

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1788-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
21.03.2022	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 4	Oberbürgermeister	
Ohletz Datum 02.03.2022	Jehn Datum 04.03.2022	Schranz Datum 08.03.2022	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1788-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Begründung

Der Rat wird gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten, um die Öffnung der Ladenlokale am 03.04.2022 in Alt-Oberhausen zu ermöglichen. Eine Vorberatung im Umweltausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss ist zeitlich nicht mehr möglich. Da die nächste Ratssitzung erst am 16.05.2022 stattfindet, ist ein Beschluss in der Ratssitzung am 21.03.2022 gleichwohl erforderlich.

Antrag

Der Verein „CityO.-Management e. V.“ hat am 08.02.2022 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 03.04.2022 in Zusammenhang mit dem „Frühlingsfest mit Ostermarkt“ gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022“ soll nunmehr am 03.04.2022 ein Verkaufssonntag in der Innenstadt Alt-Oberhausen freigegeben werden. Dem Rat der Stadt Oberhausen wird in dieser Sitzung noch eine weitere Verordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages in Oberhausen Sterkrade anlässlich der Spiel- und Sportwochenendes zur Genehmigung vorgelegt werden. In den darauffolgenden Ratssitzungen folgen weitere Verordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage in Sterkrade, Osterfeld, Alt-Oberhausen, Schmachtendorf und in der Neuen Mitte.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Frühlingsfest mit Ostermarkt vom 30.03.2022 bis 03.04.2022

Der CityO.-Management e. V. hat die Öffnung der Verkaufsstellen in der Oberhausener Innenstadt am Sonntag, 03.04.2022 anlässlich des Frühlingsfestes mit Ostermarkt in der Zeit vom 30.03. bis zum 03.04.2022 beantragt. Bei dem traditionellen Frühlingsfest mit Ostermarkt handelt es sich um eine traditionelle Veranstaltung, die seit 2002, in der Oberhausener Innenstadt im Stadtteil Alt-Oberhausen, durchgeführt wird. Alljährlich wird das Fest vom CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der Agentur Sportmanagement MZ Sensitive durchgeführt. Das Programm dreht sich rund um die Familie. Dazu verwandeln der Verein und weitere Oberhausener Institutionen die Fußgängerzone und Plätze in unterschiedliche Aktionsflächen. Ein tolles Programm erwartet die Besucher/innen an allen fünf Tagen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1788-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

54 Der traditionelle Jahrmarkt inclusive Gastromeile beginnt bereits am Mittwoch, den 30. März, mit
55 zahlreichen Schaustellern und Händlern und endet am Sonntag, den 03. April. Das Fest öffnet Mittwoch
56 bis Freitag von 10 - 19 Uhr, Samstag von 10 - 18 Uhr und Sonntag von 11 - 18 Uhr seine Tore. Spaß
57 und gute Laune garantiert das jährlich stattfindende Stadtfest für die ganze Familie. Während sich die
58 Erwachsenen an den verschiedenen Ständen mit Bratwurst, Reibekuchen oder Crêpe stärken, können
59 sich die kleinen Besucher auf den zahlreichen Karussells nach Herzenslust austoben. Am
60 Wochenende (02. Und 03.04.) wird es noch einmal richtig voll in der Innenstadt. Ein Ostermarkt wird
61 mit einem tollen Programm auf dem Altmarkt erwartet. Am Samstag den 02. April zeigen
62 unterschiedliche Aussteller ihre Kunst- und Kreativhandwerke. Dazu gib es ein spezielles Catering und
63 einen tollen Märchenerzähler für die Kinder. Des Weiteren wird die interaktive Wissenschaftsshow
64 „Street Physics“ zu Gast sein. Am Sonntag, den 03. April startet der Ostermarkt mit einer
65 Motorradwallfahrt und einer Segnung des Pfarrers der örtlichen Kirche. Darüber hinaus findet eine
66 Mobilitätsshow der Oberhausener Autohändler statt und ein tolles Showprogramm der Einradtruppe
67 von Adler Bottrop. Für die Kinder wird es wieder einen Märchenerzähler geben und für die
68 Erwachsenen ein interessantes Showkochen auf der Bühne. Ein rundum gelungenes Wochenende.

69 Der CityO.-Management e.V. verteilt im Vorfeld Plakate an Händler, die sich an dem verkaufsoffenen
70 Sonntag beteiligen. Verschiedene Rabattaktionen, Give aways und besondere Aktionen wie z.B. ein
71 Preisrätsel in den Geschäften sollen den Tag abrunden.

72 Die Gesamtveranstaltungsfläche beträgt für die Veranstaltung am 03.04.2022 ca. 28.000 m² und
73 umfasst den Bereich der Marktstraße zwischen der Mülheimer Straße und der Gutenbergstr. bzw.
74 Christoph-Schlingensief-Strasse, den Altmarkt und die Elsässer Straße. Die Fläche der Verkaufsstellen
75 beträgt ca. 15.000 m². Bei der Veranstaltung werden ca. 20.000 Besucher erwartet, in den
76 Ladenlokalen rechnet man mit durchschnittlich 2.530 Besuchern. Die Prognose für die Veranstaltung
77 basiert auf Besucherfrequenzmessungen und Zählungen aus dem Jahre 2019. Der voraussichtliche
78 Kundenstrom in den Ladenlokalen wurde vom CityO.- Management e. V. aufgrund einer
79 nachvollziehbaren Prognoseberechnung ermittelt. Die Öffnungen der Ladenlokale soll auf folgende
80 Straßen beschränkt werden, die im unmittelbaren Umfeld des Veranstaltungsbereichs liegen: Elsässer
81 Straße, Gewerkschaftsstr. 47 - 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 - 54, Helmholtzstr. 13 -
82 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 - 37, Marktstr. 24 - 197,
83 Nohlstr. 40 - 97, Paul-Reusch-Str. 4 - 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110 und Wörthstr. 3 -
84 19. Hierbei handelt es sich insgesamt um Straßenzüge, in denen das Frühlingsfest stattfindet, bzw. um
85 Verbindungs- und Nebenstraßen, die die einzelnen Veranstaltungsorte miteinander verbinden,
86 jedenfalls aber der Zuführung von Besuchern zum Veranstaltungsbereich Marktstraße dienen. Dies
87 entspricht dem Charakter des Frühlingsfestes, das als Gesamtveranstaltung darauf angelegt ist, dass
88 die Besucher verschiedene Veranstaltungsorte aufsuchen.

89 Im Hinblick auf diese räumliche Nähe zur Gesamtveranstaltung einerseits und die Größe des
90 Frühlingsfestes sowie die Menge der zum Frühlingsfest erwarteten Besucher wird im Rahmen der
91 Sonntagsöffnung auf eine Spartenbeschränkung verzichtet.

92 Angesichts des Umfangs und Angebots des Frühlingsfestes steht die Ladenöffnung in dem konkret
93 bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu der Veranstaltung, dass eine Ausnahme
94 von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu
95 berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird
96 durch diesen verkaufsoffenen Sonntag in Alt-Oberhausen nicht berührt, da es sich hier erst um den
97 ersten Sonntag dieses Jahres handelt, an dem eine Sonntagsöffnung in Alt-Oberhausen erfolgen soll.
98 Stadtweit wird der 03.04.2022 der erste verkaufsoffene Sonntag sein. Auch im Hinblick auf die Anzahl
99 der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr erfolgten Sonntagsöffnungen ist der Ausnahmecharakter
100 der Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht
101 erfolgt, somit nach wie vor gewahrt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1788-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags

Aufgrund des vorstehend Ausgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest in Alt-Oberhausen bejaht werden. Die Ladenöffnung erfolgt am 03.04.2022 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des Frühlingsfestes. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen damit gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Die Ladenöffnung ist zudem auf das Umfeld dieser Veranstaltung beschränkt, sodass die gesetzliche Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift. Dass vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen dem Frühlingsfest und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung zum Frühlingsfest befindet sich nach Auskunft der verantwortlichen Organisatoren noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus den vergangenen Jahren sind dem Antrag beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Der Verein „CityO.- Management e. V.“ hat in seinem Antrag zudem darauf verwiesen, dass die Öffnung der Verkaufsstellen in Alt-Oberhausen am 03.04.2022 auch im öffentlichen Interesse liege, da sie dem Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt diene, ebenfalls für eine Belebung der Innenstadt Sorge und den u. a. alteingesessenen und inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistern eine Möglichkeit biete, ihre Waren und Dienstleistungen auch nicht ortsansässigen Besuchern zu präsentieren. Auf die eingereichten umfangreichen Antragsunterlagen des CityO.- Management e. V. (Anlage 2) wird verwiesen.

Durch den CityO - Management e.V. wird damit der Sachgrund des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LÖG NRW in Bezug genommen. Dieser ist grundsätzlich geeignet, ein öffentliches Interesse an der Sonntagsöffnung zusätzlich zu begründen. Da vorliegend die Sonntagsöffnung bereits aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW im beschriebenen Rahmen gerechtfertigt ist, bedarf es keines zusätzlichen Grundes, sodass auf eine vertiefte Prüfung dieses zusätzlichen Grundes verzichtet werden kann

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 04.02.2022 an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2022 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag am 03.04.2022 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit Email vom 10.02.2022 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags in Alt Oberhausen gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen des CityO.-Management e.V. zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1788-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 14.02.2022 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung in der Oberhausener City und befürwortet diese uneingeschränkt.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 15.02.2022 per Email mit, dass sie den verkaufsoffenen Sonntag nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Pandemie befürwortet und unterstützt.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen begrüßt die geplanten Sonntagsöffnungen und erhebt keinerlei Einwände.
- Vom Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen liegt bisher keine Stellungnahme vor.
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte am 10.02.2022 per E-Mail mit, dass keine Bedenken gegen den verkaufsoffenen Sonntag bestehen.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 15.02.2022 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 03.04.2022 in der Oberhausener City und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest mit Ostermarkt in Alt Oberhausen besteht.

Vorbehalt aufgrund der pandemischen Lage

Aufgrund der pandemischen Lage hat die Landesregierung die Möglichkeit zur Durchführung von Veranstaltungen eingeschränkt. Nach der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung wäre die Durchführung des Frühlingsfestes mit Ostermarkt aber nach heutigem Stand möglich.

Eine Prognose, ob dies auch für den geplanten verkaufsoffenen Sonntag gilt lässt sich aktuell nicht vornehmen. Hier bleibt die weitere Entwicklung der Pandemie und die sich ggf. daran anschließende Rechtslage abzuwarten.

Sollte die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht stattfinden, würde damit auch der Rechtsgrund gem. § 6 LÖG NRW für den verkaufsoffenen Sonntag entfallen.

Anlagen

- Anlage 1 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022
- Anlage 1 a Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand
- Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW
- Anlage 3 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e.V.
- Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner

1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vom __.__._____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 21.03.2022 für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Am Sonntag, dem 03.04.2022, dürfen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest mit Ostermarkt Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 – 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 – 54, Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 – 37, Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 – 97, Paul-Reusch-Str. 4 – 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110 und Wörthstr. 3 - 19

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2022 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022

Sonntag, 03.04.2022	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen	Frühlingsfest mit Ostermarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 21.03.2022
Sonntag, 24.04.2022	für den Stadtteil Sterkrade	Spiel-und Sportwochenende	Vorlage zur Ratssitzung am 21.03.2022
Sonntag, 08.05.2022	für den Stadtteil Osterfeld	Osterfeld blüht auf	Wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 04.09.2021	für den Stadtbezirk Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 11.09.2022	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 25.09.2022	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen	Herbstfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 23.10.2022	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen	Traditionelles Cityfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 02.10.2022	für den Stadtteil Neue Mitte	Neue Mitte fest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 06.11.2022	für den Stadtteil Sterkrade	Lichterfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 04.12.2022	für den Stadtbezirk Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 11.12.2022	für den Stadtteil Neue Mitte	Weihnachtsmarkt	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 11.12.2022	für den Stadtteil Sterkrade	Winterzauber	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten

CityO.-Management e.V.

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Axel Schmiemann

Verantwortlicher Ansprechpartner

Marktstraße 97, 46045 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/88486025

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

schmiemann@uhren-schmiemann.de

oder stefanie.thoenissen@oberhausen.de

E-Mail

www.oberhausencity.de

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Frühlingsfest mit Ostermarkt

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 03.04.2022 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Datum)

für den Bereich Innenstadt

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Jahrmarkt, Markt, Ausstellung, Stadtfest

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

X Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 2002 zum 19 Male

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom 30.03. bis zum 03.04.2022
von 10 Uhr bis 19 Uhr (Mi. - Fr.), 10 Uhr bis 18 Uhr (Sa.), 11 Uhr bis 18 Uhr (So.)

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. 28.000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

X Siehe Anlagen Nr. 3_Karte_Frühlingsfest

X Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigefügt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigefügt.

X Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigefügt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der **Ladenöffnungen**

a. 15.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

- Elsässer Straße
 - Gewerkschaftsstr. 47 - 100
 - Goebenstr. 15 – 113
 - Havensteinstr. 27- 54,
 - Helmholtzstr. 13 – 173
 - Hermann-Albertz-Str. 54 – 206
 - Langemarkstraße
 - Lothringer Str. 2 – 37
 - Marktstr. 24 – 197
-

-
- Nohlstr. 40 – 97
 - Paul-Reusch-Str. 4 – 81
 - Saarstr. 36 – 89
 - Stöckmannstr. 26 – 110
 - Wörthstr. 3 – 19
-

X Siehe Anlagen Nr.4_Verkaufsflächen_Frühlingsfest

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag 20.000 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

Zählungen der letzten Veranstaltung im Jahr 2019

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen:

Standortauswertung Stadt Oberhausen KW_13_2019

2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Bei den Ladenöffnungen werden 2.530 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Beigefügte Unterlagen:

Prognoseberechnung_Kundenzahl_OberhausenCity

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.



Oberhausen, den 08.02.2022

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

Angaben zur Veranstaltung

Traditionelles Frühlingsfest mit Ostermarkt

Bezeichnung der Veranstaltung

Bei dem traditionellen Frühlingsfest mit Ostermarkt handelt es sich um ein Jahrmarkt/Stadtfest in der Oberhausener Innenstadt. Alljährlich wird das Fest seit 2002 vom CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der Agentur Sportmanagement MZ durchgeführt. Das Programm dreht sich rund um die Familie. Dazu verwandeln der Verein und weitere Oberhausener Institutionen die Fußgängerzone und Plätze in unterschiedliche Aktionsflächen. Ein tolles Programm erwartet die Besucher an allen fünf Tagen:

Der traditionelle Jahrmarkt inklusive Gastromeile beginnt bereits am Mittwoch, den 30. März mit zahlreichen Schaustellern und Händlern und endet am Sonntag, den 03. April. Das Fest öffnet Mittwoch bis Freitag von 10 -19 Uhr, Samstag von 10 -18 Uhr und Sonntag von 11- 18 Uhr seine Tore. Spaß und gute Laune garantiert das jährlich stattfindende Stadtfest für die ganze Familie. Während sich die Erwachsenen an den verschiedenen Ständen mit Bratwurst, Reibekuchen oder Crêpe stärken, können sich die kleinen Besucher auf den zahlreichen Karussells nach Herzenslust austoben.

Am Wochenende (02. und 03.04.) wird es noch einmal richtig voll in der Innenstadt. Ein Ostermarkt wird mit einem tollen Programm auf dem Altmarkt erwartet.

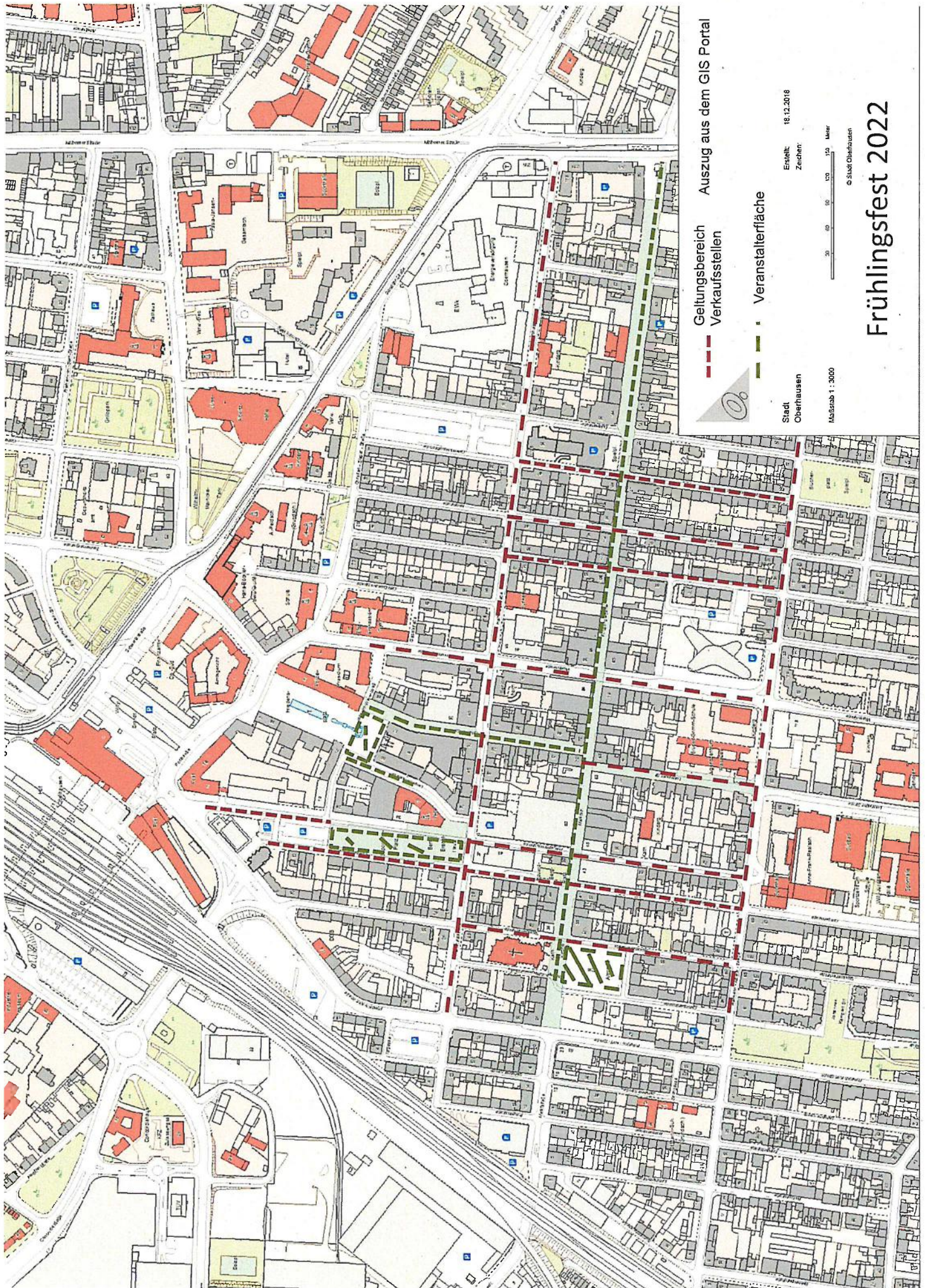
Am Samstag, den 02. April zeigen unterschiedliche Aussteller ihre Kunst- und Kreativhandwerke. Dazu gibt es ein spezielles Catering und einen tollen Märchenerzähler für die Kinder. Des Weiteren wird die interaktive Wissenschaftsshow „Street Physics“ zu Gast sein.

Am Sonntag, den 03. April startet der Ostermarkt mit einer Motorrad Wallfahrt und einer Segnung des Pfarrers der örtlichen Kirche. Darüber hinaus findet eine Mobilitätsshow der Oberhausener Autohändler statt und ein tolles Showprogramm der Einradtruppe von Adler Bottrop. Für die Kinder wird es wieder einen Märchenerzähler geben und für die Erwachsenen ein Interessantes Showkochen auf der Bühne. Ein rundum gelungenes Familienwochenende.

Der CityO.-Management e.V. verteilt im Vorfeld Plakate an Händler, die sich an dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen. Verschiedene Rabattaktionen, Give aways und besondere Aktionen sollen den Tag abrunden.

Begründung für die Öffnungen der Verkaufsstellen im gesamten Stadtteil Alt-Oberhausen an dem 03.04.2022.

Die Öffnung der Verkaufsstellen am 03.04.2022 ist im öffentlichen Interesse und dient dem Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt. Die Öffnung führt ebenfalls zur Belebung der Innenstadt und bietet den u.a. alteingesessenen inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister eine Möglichkeit Ihr Waren und Dienstleistungen auch nicht ortsansässige Besuchern zu präsentieren.



14 von 36 in Zusammenstellung



www.OberhausenCity.de

[illegible]

Prognoseberechnung durchschnittliche Kundenzahl

OberhausenCity
$1,08 \text{ Mrd. € (Kaufkraftvolumen)} \times 404.190 \text{ m}^2 \text{ (Verkaufsfläche)} = 2.695 \text{ €/m}^2$
$30.250 \text{ m}^2 \text{ (Stadtteil Verkaufsfläche)} \times 2.695 \text{ €/m}^2 = 81,5 \text{ Mio. €}$
$81,5 \text{ Mio. €} / 230 \text{ Betriebe} = 354.347 \text{ € Umsatz p.a.}$
$354.347 \text{ €} / 308 \text{ Öffnungstage} = 1.150 \text{ €/tgl.}$
$1.150 \text{ €} / 10 \text{ Std. Öffnungszeit} = 115 \text{ €/Std.}$
<u>Sonntag 50 % (=zahlende Kunden)</u>
$57,5 \text{ €/Std.} \times 5 \text{ Std.} = 287,5 \text{ € Umsatz}$
$287 \text{ €} / 25 \text{ €*} = \mathbf{11 \text{ Einkaufsbesucher}}$

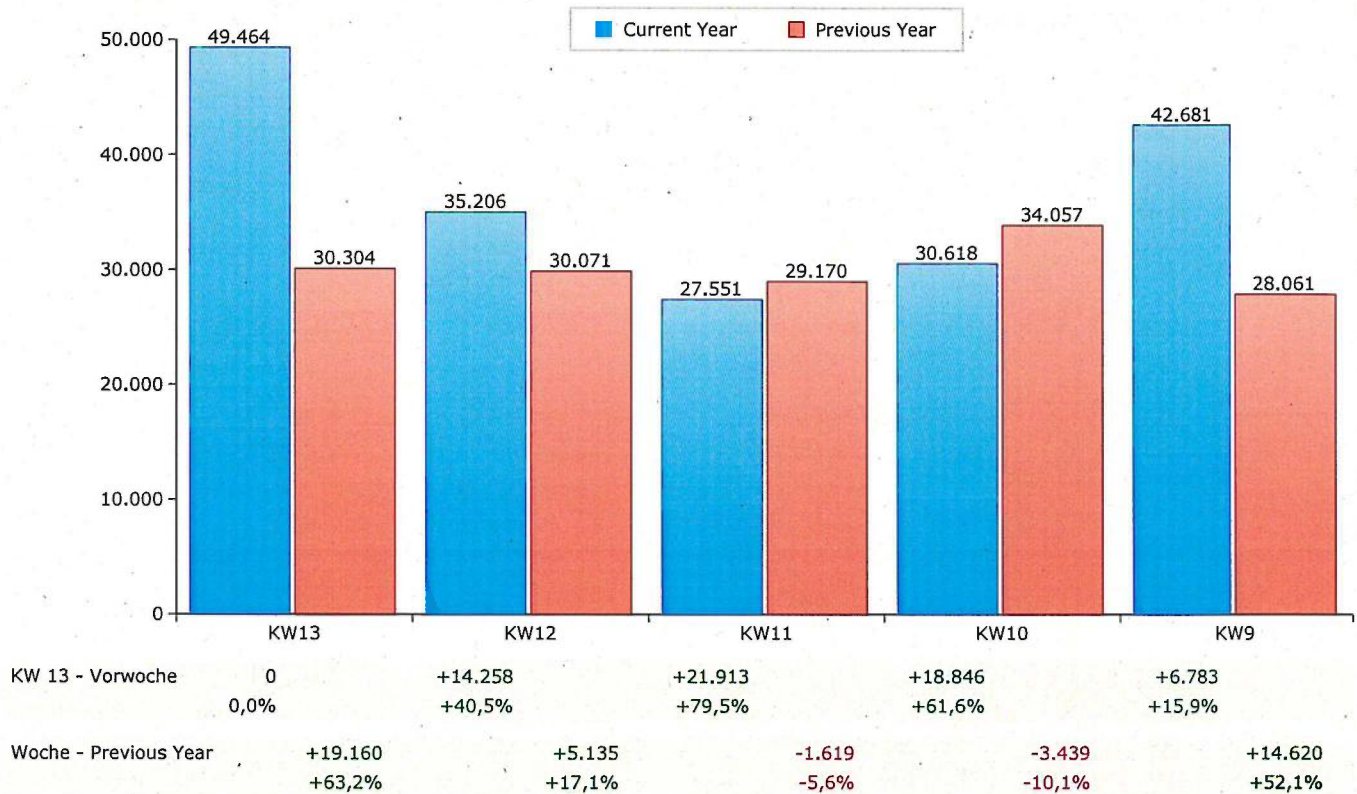
** EHI Reatil Institute, Kartengestützte Zahlungssysteme im Einzelhandel 2014 Köln*

In OberhausenCity:

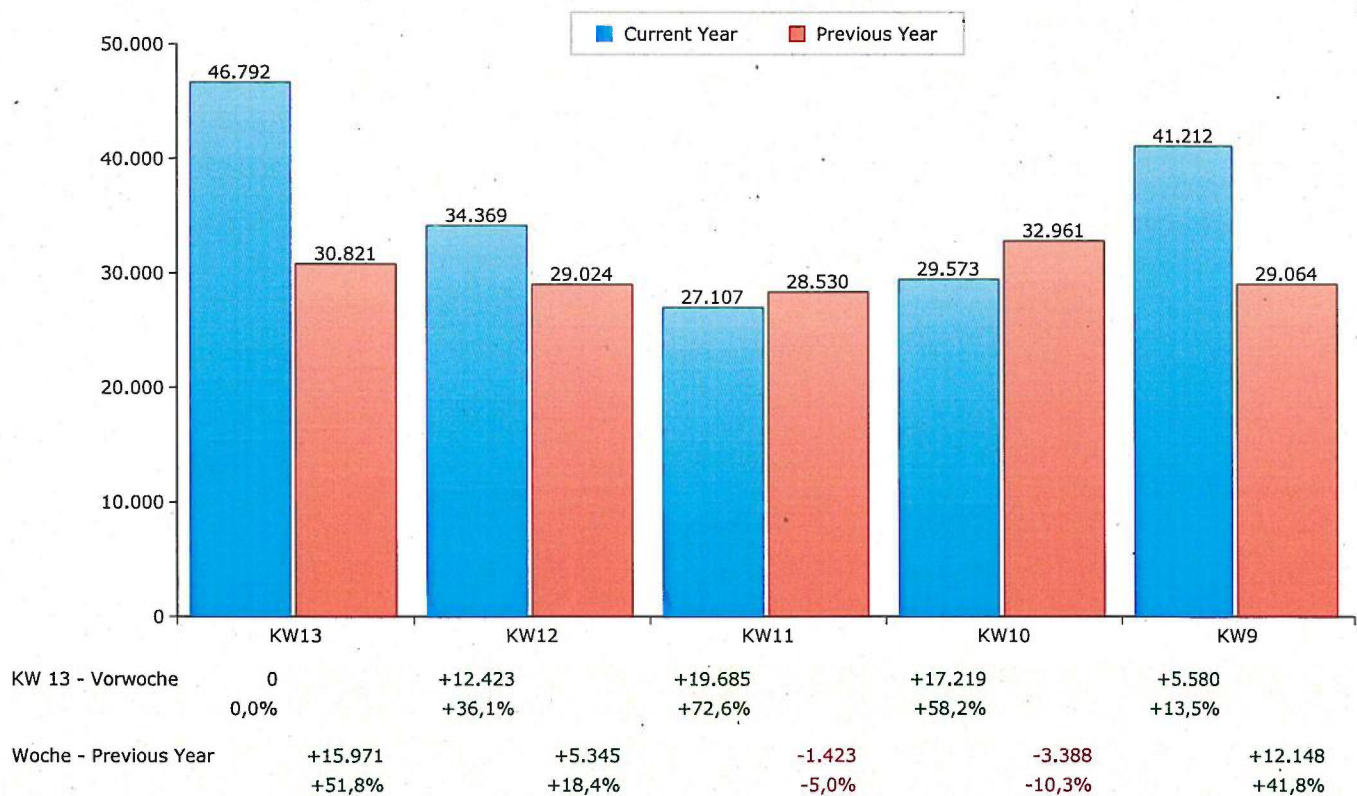
$230 \text{ Geschäfte} \times 11 \text{ Einkaufsbesucher} = \mathbf{2.530 \text{ Einkaufsbesucher am vko. Sonntag}}$

$1.150 \text{ €/tgl.} / 25 \text{ €*} \times 230 \text{ Betriebe} = \mathbf{10.580 \text{ Einkaufsbesucher an üblichen Verkaufszeiten pro Tag}}$

Wöchentlich

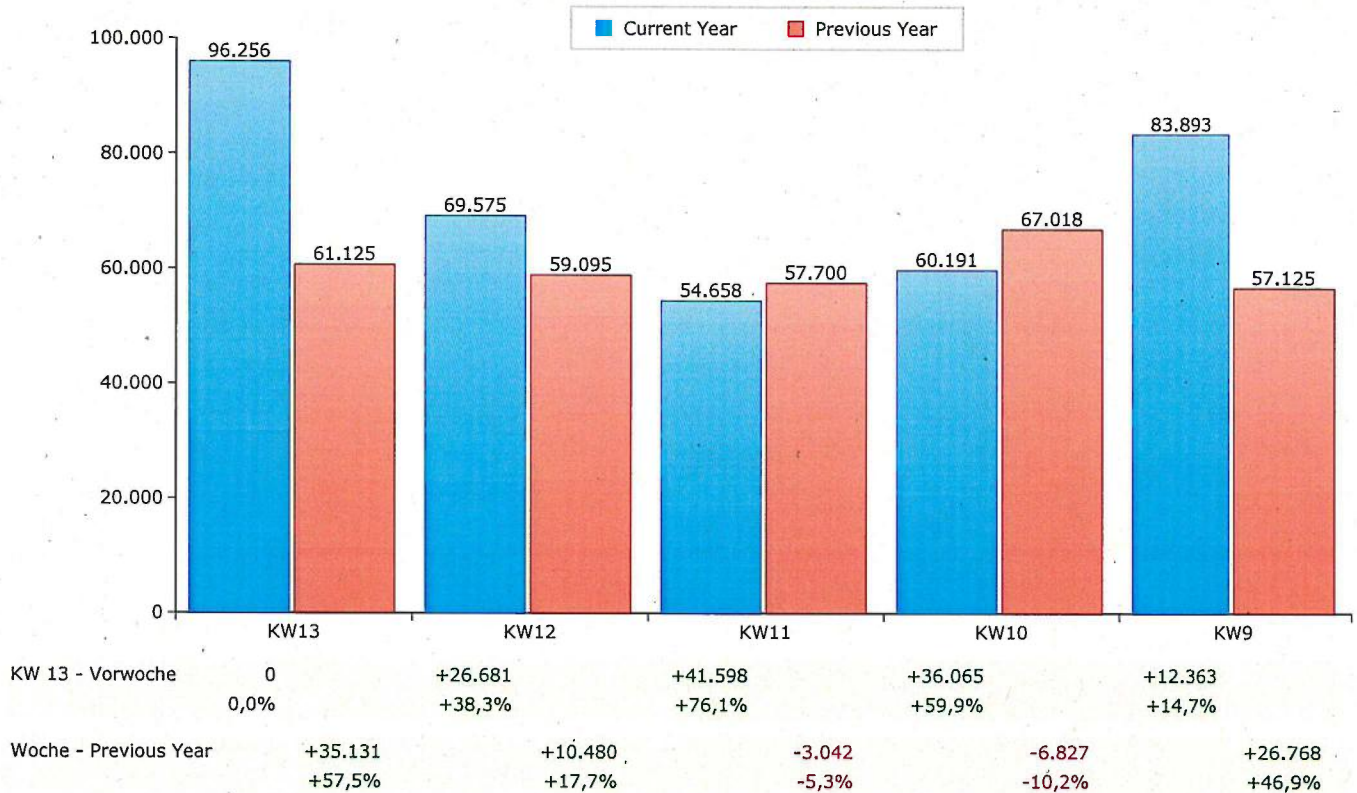
Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.

Wöchentlich

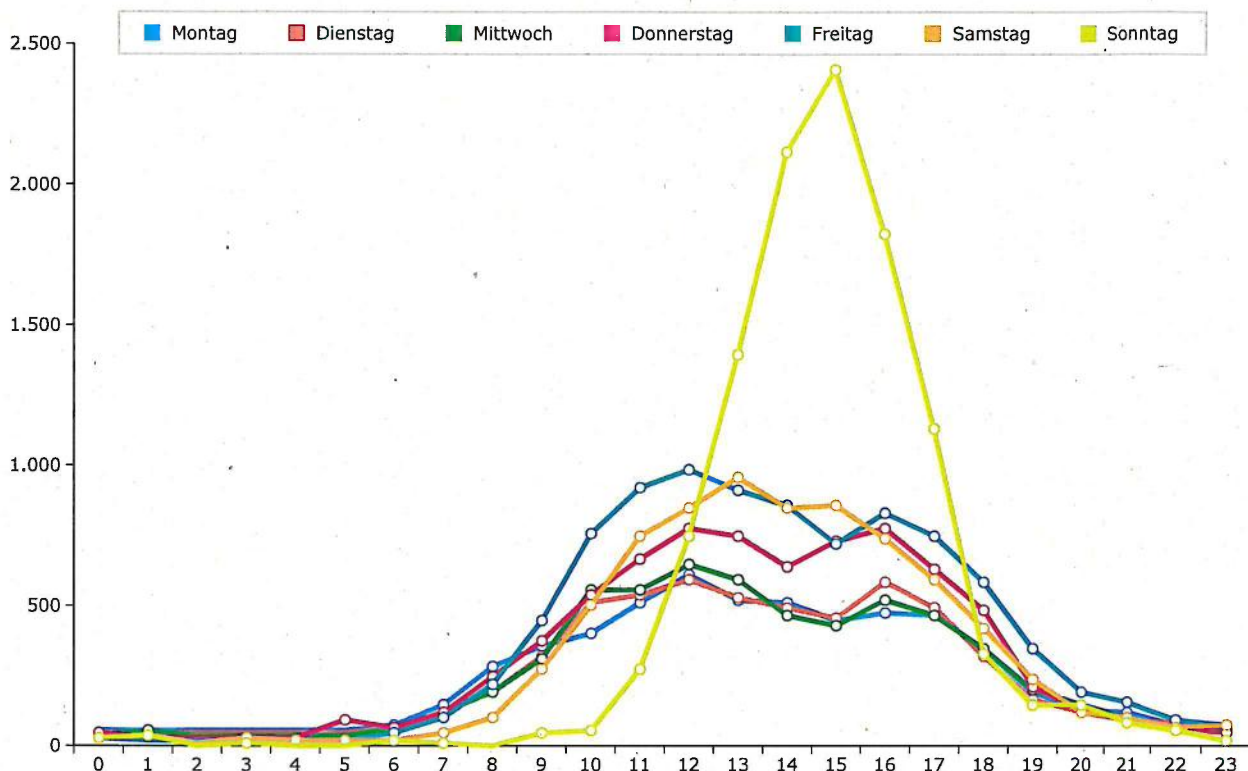
Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Altmarkt

Wöchentlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz

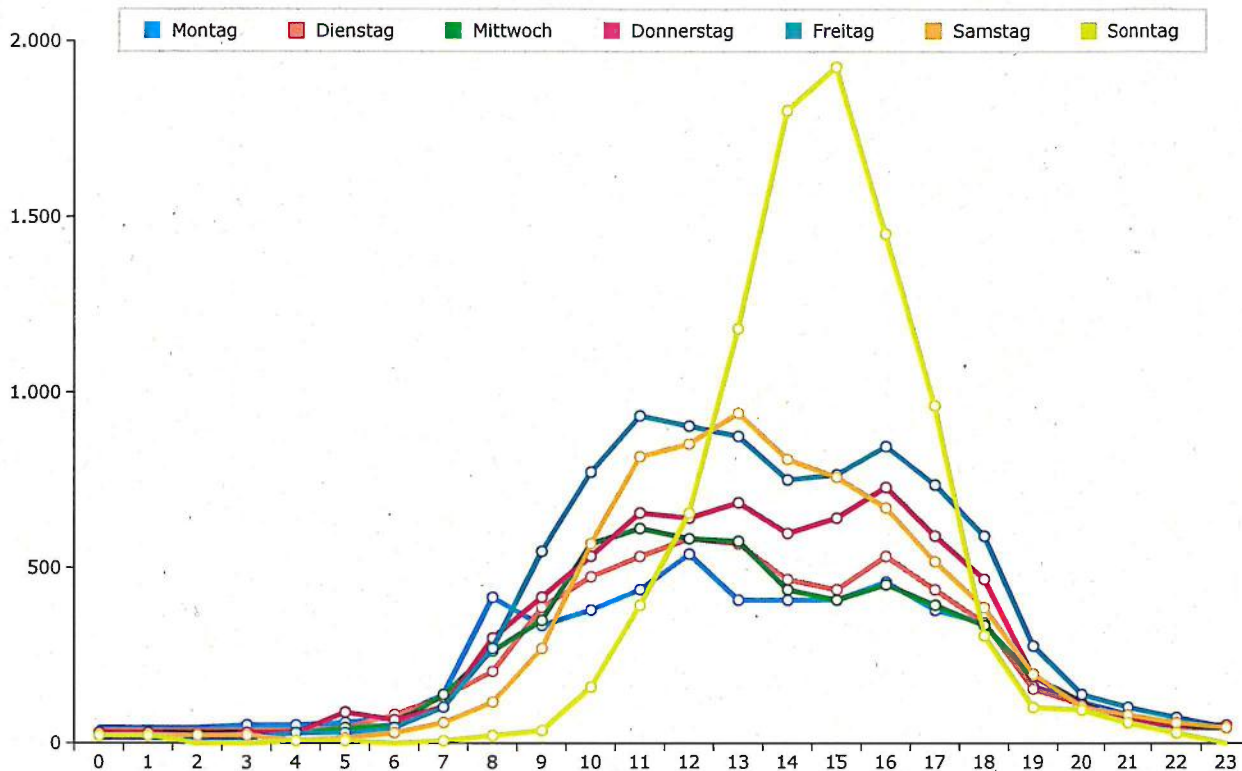


Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.

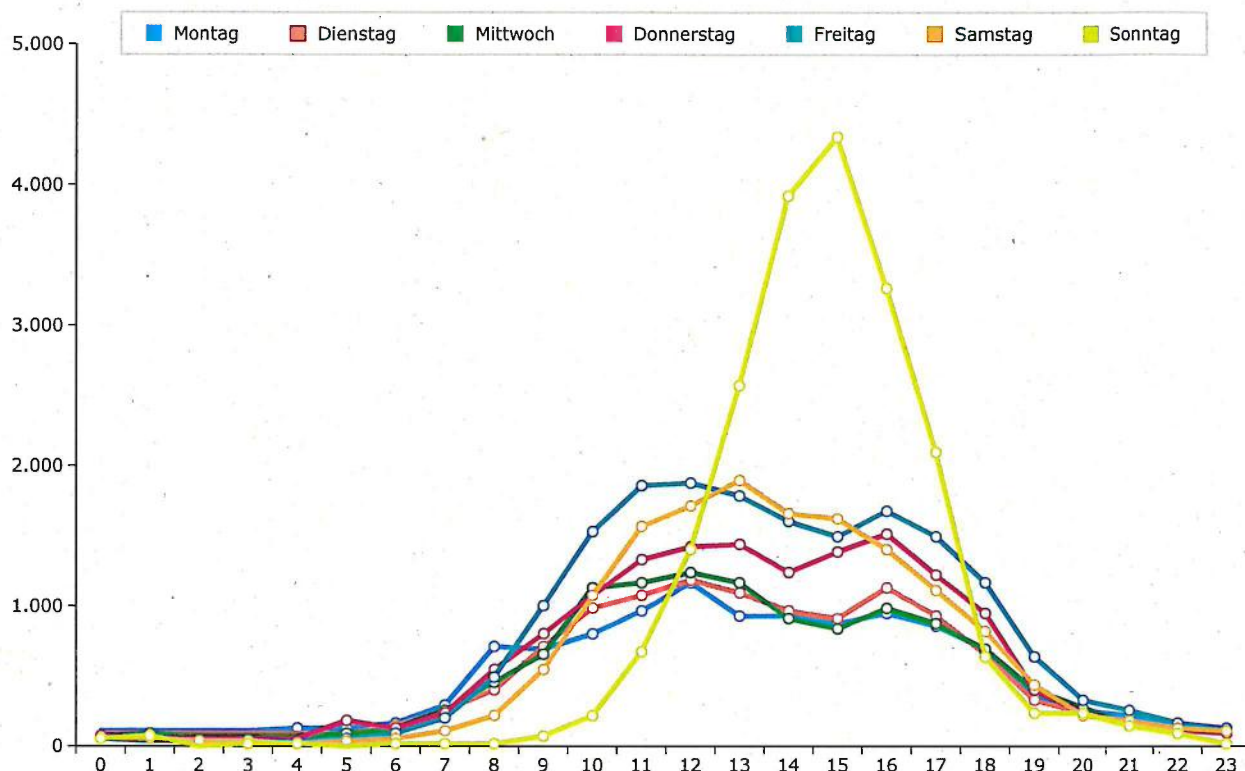
Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	5	5	3	20	13	24	33
01:00	6	8	20	6	1	28	44
02:00	5	0	5	2	5	9	5
03:00	4	4	1	2	1	19	13
04:00	6	7	4	7	3	13	8
05:00	7	4	5	64	8	14	3
06:00	24	19	35	40	29	16	20
07:00	92	82	84	99	85	38	11
08:00	231	153	162	220	204	100	9
09:00	306	276	276	355	436	273	49
10:00	354	469	528	511	746	497	63
11:00	459	493	523	647	908	744	277
12:00	565	555	612	752	968	848	754
13:00	470	484	563	726	895	949	1.400
14:00	461	450	432	616	843	842	2.118
15:00	398	417	399	708	711	852	2.417
16:00	425	546	486	752	813	736	1.829
17:00	417	448	435	609	736	585	1.133
18:00	293	275	316	458	568	418	335
19:00	137	120	167	184	337	229	149
20:00	80	77	114	104	176	112	154
21:00	70	51	72	66	139	93	83
22:00	22	37	28	33	79	58	57
23:00	7	18	29	24	61	65	27
Gesamt	4.844	4.998	5.299	7.005	8.765	7.562	10.991

Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Altmarkt

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	2	5	2	11	6	15	27
01:00	3	3	5	8	5	21	29
02:00	5	2	3	0	3	18	0
03:00	8	5	7	8	3	16	7
04:00	13	5	3	8	15	3	13
05:00	21	14	17	68	19	11	9
06:00	32	45	29	51	30	27	7
07:00	102	95	114	87	93	58	9
08:00	375	174	235	278	258	111	26
09:00	295	352	326	397	538	269	42
10:00	343	441	545	518	761	565	165
11:00	400	502	589	640	925	814	399
12:00	500	551	556	627	892	853	658
13:00	368	533	548	671	868	937	1.186
14:00	369	433	410	582	739	807	1.807
15:00	372	408	384	627	756	759	1.931
16:00	421	502	430	709	835	666	1.454
17:00	341	408	371	575	729	518	970
18:00	305	308	313	448	579	385	309
19:00	124	123	165	170	267	191	103
20:00	73	77	88	90	131	100	97
21:00	42	37	35	47	91	77	64
22:00	20	9	25	36	62	58	35
23:00	4	11	17	30	32	38	7
Gesamt	4.538	5.043	5.217	6.686	8.637	7.317	9.354

Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	7	10	5	31	19	39	60
01:00	9	11	25	14	6	49	73
02:00	10	2	8	2	8	27	5
03:00	12	9	8	10	4	35	20
04:00	19	12	7	15	18	16	21
05:00	28	18	22	132	27	25	12
06:00	56	64	64	91	59	43	27
07:00	194	177	198	186	178	96	20
08:00	606	327	397	498	462	211	35
09:00	601	628	602	752	974	542	91
10:00	697	910	1.073	1.029	1.507	1.062	228
11:00	859	995	1.112	1.287	1.833	1.558	676
12:00	1.065	1.106	1.168	1.379	1.860	1.701	1.412
13:00	838	1.017	1.111	1.397	1.763	1.886	2.586
14:00	830	883	842	1.198	1.582	1.649	3.925
15:00	770	825	783	1.335	1.467	1.611	4.348
16:00	846	1.048	916	1.461	1.648	1.402	3.283
17:00	758	856	806	1.184	1.465	1.103	2.103
18:00	598	583	629	906	1.147	803	644
19:00	261	243	332	354	604	420	252
20:00	153	154	202	194	307	212	251
21:00	112	88	107	113	230	170	147
22:00	42	46	53	69	141	116	92
23:00	11	29	46	54	93	103	34
Gesamt	9.382	10.041	10.516	13.691	17.402	14.879	20.345

Kalender

Ober-Marktstr	25.03.2019	max. Temp. 9 °C, Status: leichter Regenschauer
Ober-Marktstr	26.03.2019	max. Temp. 8 °C, Status: bedeckt
Ober-Marktstr	27.03.2019	max. Temp. 11 °C, Status: bedeckt
Ober-Marktstr	28.03.2019	max. Temp. 13 °C, Status: bedeckt
Ober-Marktstr	29.03.2019	max. Temp. 16 °C, Status: wolzig
Ober-Marktstr	30.03.2019	max. Temp. 17 °C, Status: sonnig
Ober-Marktstr	31.03.2019	max. Temp. 12 °C, Status: leicht bewölkt

Griep, Detlef

Von: Thönissen, Stefanie
Gesendet: Dienstag, 8. Februar 2022 09:57
An: Griep, Detlef
Cc: Axel Schmiemann
Betreff: AW: verkaufsoffene Sonntage
Anlagen: Antrag vko Sonntag 2022_FF.pdf; Alt-Oberhausen_Frühlingsfest.pdf; 3_Karte_Frühlingsfest.pptx; 4_Verkaufsfläche_Frühlingsfest.jpg; Plakat_Frühlingsfest 2019.jpg; Pressebericht_Frühlingsfest_2019.jpg; Prognoseberechnung_Kundenzahl_OberhausenCity.docx; Standortauswertung_Stadt_Oberhausen_KW_13_19.pdf

Sehr geehrter Herr Griep,

im Anhang sende ich Ihnen den Antrag des CityO.-Management e.V. für den verkaufsoffenen Sonntag am 03.04.2022.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Stefanie Thönissen



Stadt Oberhausen
Dezernat 5 - Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt
Fachbereich 5-1-30 / Stadterneuerung

Projektleitung
Citymanagement

Verwaltungsgebäude, 2. Etage
Marktstraße 97
46045 Oberhausen
Tel.: 0208 / 884860-25
Fax: 0208 / 884860-10
Mobil: 0151 / 74671453
E-Mail: stefanie.thoenissen@oberhausen.de

Von: Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Februar 2022 07:11
An: robbie@schlagboehmer.de; Thönissen, Stefanie <Stefanie.Thoenissen@oberhausen.de>; schmiemann@uhren-schmiemann.de; vorstand@wego-osterfeld.de
Betreff: verkaufsoffene Sonntage

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20

Verbraucherschutz:

Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Handelsverband Nordrhein-Westfalen e.V. hat den Oberbürgermeister mit Schreiben vom 04.02.2022 um Unterstützung bei den geplanten verkaufsoffenen in 2022 gebeten. Danach sind in Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld im April und Mai insgesamt drei verkaufsoffene Sonntage geplant. Über diese Veranstaltungen müsste der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.03.2022 entscheiden. Da ich im Vorfeld die Sozialpartner zu den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen anhören muss, wäre es schön, wenn Sie mir kurzfristig ihre Anträge übersenden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Griep

Fachbereichsleiter

Telefon 0208-8252188

Mobil 0151 74671432

Fax 0208-8255242

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen

Zimmer B 501





Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

04. Februar 2022
MH/SG

Verkaufsoffene Sonntage 2022 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

bislang war man von uns gewohnt, dass wir frühzeitig mit einem einheitlichen Schreiben das Ergebnis der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften bzgl. der erbetenen Sonntagsöffnungen Politik und Verwaltung mitgeteilt haben.

Leider ließ die Pandemielage bereits 2021 eine solch frühzeitige Information nicht zu und erschwert auch im laufenden Jahr 2022 die Planungen ungemein. Wenn Kaufleute nicht einmal wissen, ob bzw. in welcher Form sie an Werktagen öffnen dürfen oder in welchem Umfang Veranstaltungen überhaupt stattfinden dürfen, sind konkrete Planungen für Sonntagsöffnungen sehr schwierig, zumal sie in der Regel auch mit finanziellen Verpflichtungen verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass es bislang nicht möglich gewesen ist, in der gewohnten Form eine Jahresplanung für 2022 vorzulegen. Selbstverständlich sind wir bemüht, schnellstmöglich wieder zu dem gewohnten Prozedere zurückzukehren, sobald es die Situation zulässt.

Am 30.03.2018 sind bekanntlich wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnungen rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

In einer Videokonferenz mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt am Donnerstag, den 27.01.2022 wurden Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2022 gerne durchführen würden, sofern es die Pandemielage zulässt. Wie sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Im Einzelnen:

1)	03.04.2022	Alt-Oberhausen (City)	Traditionelles Frühlingsfest mit Ostermarkt
2)	24.04.2022	Sterkrade	Spiel- und Sportfest
3)	08.05.2022	Osterfeld	Osterfeld blüht auf
4)	04.09.2022	Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest

5)	11.09.2022	Schmachtendorf	Krööskärmes
6)	25.09.2022	Alt-Oberhausen (City)	Herbstfest
7)	23.10.2022	Alt-Oberhausen (City)	Traditionelles Cityfest
8)	02.10.2022	Neue Mitte	Neue Mitte Fest
9)	06.11.2022	Sterkrade	Lichterfest
10)	04.12.2022	Schmachtendorf	Nikolausmarkt
11)	11.12.2022	Neue Mitte	Weihnachtsmarkt
12)	11.12.2022	Sterkrade	Winterzauber

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2022 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 11 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detaillierte Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Wie eingangs bereits dargestellt, erschwert die Pandemielage Planungen für verkaufsoffene Sonntage ungemein. Langfristige Planungen sind kaum möglich, zumal hiermit regelmäßig auch große finanzielle Verpflichtungen verbunden sind.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt wurde abgesprochen, dass die Standortgemeinschaften, die verkaufsoffene Sonntage in der ersten Jahreshälfte durchführen möchten (also am 03.04.2022, 24.04.2022 sowie 08.05.2022 (s.o.)) die hierfür erforderlichen detaillierten Informationen jetzt kurzfristig dem Ordnungsamt übermitteln werden. Für Sonntagsöffnungen, die für die zweite Jahreshälfte 2022 erbeten werden, ist dies zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht möglich, wofür wir im Namen der Werbe- und Interessengemeinschaften um Verständnis bitten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gutbesuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Besonders brisant ist daher, dass durch die enorme Dynamik des Online-Handels Besucherfrequenzen seit geraumer Zeit beständig zurückgehen. Zu diesem Ergebnis kommen verschiedene Studien, wie beispielsweise die des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung („Online-Handel - Mögliche räumliche Auswirkungen auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren“ aus 2017).

Die aktuelle Lage im stationären Einzelhandel ist dramatisch. Wir befinden uns im stärksten Wirtschaftsrückgang in der Geschichte des deutschen Einzelhandels seit dem Zweiten Weltkrieg. Große Teile des Einzelhandels sind von der Corona-Krise nach wie vor hart getroffen.

Die Corona-Krise hat die Situation für die ohnehin schon unter gravierendem Veränderungsdruck stehenden Innenstädte und Ortskerne erheblich verschärft. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eingrenzung von deren Ausbreitung haben zu erheblichen Rückgängen bei Kundenfrequenz und Umsätzen geführt. Für zahlreiche Geschäfte sind diese nachhaltig existenzgefährdend. Insbesondere die innerstädtischen Händler werden auch in diesem Jahr noch unter den Auswirkungen der Corona-Krise leiden. Seit Corona-Ausbruch waren viele Nicht-Lebensmittelhändler an 263 von 569 Verkaufstagen zwangsgeschlossen oder mit Einschränkungen wie der 2G-Regel belegt.

Nach einem größtenteils pandemiebedingt katastrophal verlaufenen Weihnachtsgeschäft insbesondere für den innerstädtischen Nonfood-Einzelhandel liefern die aktuellen Konjunkturumfragen ein verheerendes Bild zur aktuellen Lage in den ersten Kalenderwochen des Jahres:

Bei Frequenzrückgängen von 33,7 Prozent liegen die Umsätze des Nonfood-Handels durchschnittlich um 24,5 Prozent unterhalb des Vorkrisenniveaus. Nie dagewesen ist mit 46,2 Prozent der Anteil der Betriebe, die ihre aktuelle Geschäftslage im Vergleich zum schon pandemiebeeinträchtigten Vorjahr als „schlecht“ einschätzen und auch weiterhin eine Verschlechterung (43,1 Prozent) erwarten.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) befürchtet aktuell, dass es im laufenden Jahr zu einem weiteren Verlust von 16.000 Geschäften kommen wird.

Obwohl der Lockdown in Deutschland zwischenzeitlich beendet ist, erfolgt die Rückkehr der Verbraucher in die Ladengeschäfte nur langsam. Die Pandemie veranlasst viele Menschen dazu, auch jetzt noch viele Produkte online zu kaufen, die sie bisher ausschließlich im stationären Einzelhandel erworben haben. Es muss damit gerechnet werden, dass ein erheblicher Anteil der ins Internet abgewanderten Kunden nicht oder zumindest nicht voll umfänglich wieder für den stationären Handel gewonnen werden kann.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, der Handel ist das Rückgrat lebendiger Innenstädte! In vielen Stadtzentren droht eine sich weiter verschärfende Situation. Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, sollten wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funktioniert der Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufstagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung der erbetenen Sonntagsöffnungen gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Detlef Griep, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herr Detlef Griep
Bahnhofstr. 66

46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

14. Februar 2022
Hei/SG

**Sonderöffnungszeiten 2022 gem. § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in
Oberhausen
Ihre Mail vom 10.02.2022**

Sehr geehrter Herr Griep,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer Mail vom 10.02.2022 Stellung zu nehmen.

In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 04.02.2022 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften für das Jahr 2022 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren hierin auch die in Ihrer Mail vom 10.02.2022 genannten Sonderöffnungen am 03.04.2022 für das „Traditionelle Frühlingsfest mit Ostermarkt“ in der Oberhausener City sowie das „Spiel- und Sportfest“ am 24.04.2022 in Sterkrade. Sämtliche Sonderöffnungen, die wir in unserem Schreiben vom 04.02.2022 benannt haben, werden von uns uneingeschränkt befürwortet, was dementsprechend auch für Sonderöffnungen am 03.04. und 24.04.2022 gilt.

Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher vollumfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.

Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Griep, Detlef

Von: Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>
Gesendet: Dienstag, 15. Februar 2022 13:56
An: Griep, Detlef
Betreff: AW: verkaufsoffene Sonntage 2022

Sehr geehrter Herr Griep,

wie immer befürwortet und unterstützt die IHK zu Essen ausdrücklich sämtliche beantragten verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen und unterstreicht deren Wichtigkeit nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Pandemie.

Herzliche Grüße
Guido Zakrzewski
IHK zu Essen

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Lesen Sie auch unser [Online-Magazin zur „meo“](#) mit vielen Unternehmensportraits, Brancheninformationen und Nachrichten aus der MEO-Wirtschaft.

Von: Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. Februar 2022 13:32
An: Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>; Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>; Kay Lipka <kay.lipka@verdi.de>; Marc Heistermann <Heistermann@ehv-ruhr.de>; Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>; Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: verkaufsoffene Sonntage 2022
Priorität: Hoch

Sonderöffnungszeiten 2022 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wurden mir Anträge des CityO. Management e.V. und der Sterkrader Interessengemeinschaft e.V. vorgelegt, wonach beabsichtigt ist im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest und Ostermarkt in Alt Oberhausen am 03.04.2022 und mit dem Sterkrader Spiel- und Sportwochenende am 24.04.2022 einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Ich werde den Antrag dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

17.02.2022

Schlerkmann, Frank

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Dienstag, 22. Februar 2022 07:40
An: Griep, Detlef
Betreff: Re: verkaufsoffene Sonntage 2022
Priorität: Hoch

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 22. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Griep,
das lokale Handwerk begrüßt die Vorschläge zu den geplanten Terminen. Es gibt keinerlei Einwände zu verkünden.
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 417
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: delongueville@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

**NRW HÄLT
ZUSAMMEN.
DAS HANDWERK.**

Original Message processed by david@

verkaufsoffene Sonntage 2022 10. Februar 2022, 13:31

De [Griep, Detlef](#)

A (6) [Guido Zakrzewski](#) | [Joachim Deterding](#) | [Kay Lipka](#) | [Marc Heistermann](#) | [Marco de Longueville](#) | [Stadtdekanat Oberhausen](#)

High Priority

Griep, Detlef

Von: joachim.deterding@ekir.de
Gesendet: Donnerstag, 10. Februar 2022 22:02
An: Griep, Detlef
Betreff: AW: verkaufsoffene Sonntage 2022

Lieber Detlef,

gegen diese beiden traditionellen Veranstaltungen und die damit verbundenen Sonderöffnungszeiten werden wir von unserer Seite keinen Protest erheben.

Ich mahne aber erneut eine bessere Planung seitens der Veranstalter an. Wir hatten uns vor einigen Jahren darauf geeinigt, dass etwa im Herbst eines Jahres für das gesamte Folgejahr die Pläne vorliegen; davon sind wir weit entfernt, und das war auch schon vor der Pandemie so.

Herzliche Grüße
Joachim Deterding

Von: Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. Februar 2022 13:32
An: Guido Zakrzewski <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>; Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>; Kay Lipka <kay.lipka@verdi.de>; Marc Heistermann <Heistermann@ehv-ruhr.de>; Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>; Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: verkaufsoffene Sonntage 2022
Priorität: Hoch

Sonderöffnungszeiten 2022 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wurden mir Anträge des CityO. Management e.V. und der Sterkrader Interessengemeinschaft e.V. vorgelegt, wonach beabsichtigt ist im Zusammenhang mit dem Frühlingsfest und Ostermarkt in Alt Oberhausen am 03.04.2022 und mit dem Sterkrader Spiel- und Sportwochenende am 24.04.2022 einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen.

Ich werde den Antrag dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

17.02.2022

Ich bitte die sehr kurze Frist zu entschuldigen und um ihr Verständnis, da die Beschlussvorlage zeitnah in das elektronische Ratsinformationssystem eingestellt werden muss.

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir gerne auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

[Seite]



Fachbereich 12 Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Herrn Griep
Zimmer B 502

46042 Oberhausen

ver.di/Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail:
detlef.griep@oberhausen.de

Stellungnahme zum verkaufsoffenen Sonntagen am 03.04. und 24.04.22 in Oberhausen

Datum	15.02.22
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Griep,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplanten Sonntagsöffnungen am 03. und 24.04.2022 in Oberhausen.

Der arbeitsfreie Sonntag ist sowohl im Grundgesetz als auch in unserer Landesverfassung besonders geschützt und daher ein hohes Gut. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass sich der Sonntag deutlich von einem Werktag unterscheiden muss. Deshalb dürfen verkaufsoffene Sonntage in der Regel nur als Anhang für ein Fest, eine Feier oder eine Messe genehmigt werden. Eine Sonntagsöffnung ohne Anlassbezug führt dazu, dass an jedem beliebigen Sonntag geöffnet werden könnte.

Verkaufsoffene Sonntage führen nicht dazu, dass die Menschen mehr Geld im Handel ausgeben. Durch die Öffnungen allein steigt die Kaufkraft nicht. Es kommt lediglich zu einer Verschiebung des Umsatzes von den Werktagen auf den Sonntag.

Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten hat noch nie sozialversicherungspflichtige Vollzeitjobs gerettet, sondern lediglich für mehr Teilzeitjobs und Geringfügige Beschäftigung gesorgt. Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten und auch Sonntagsöffnungen haben nicht zu einer Sicherung von sozialversicherungspflichtigen Vollzeit Arbeitsplätzen geführt. Stattdessen lässt sich bilanzieren, dass der Anteil von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen gestiegen ist. Heute arbeiten nur noch 36,8 Prozent der Beschäftigten im Einzelhandel in Vollzeit. Im Jahr 1994 vor der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigten noch bei über 50 Prozent.

Öffnungszeiten:
Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Sparkasse Essen
IBAN:
DE23360501050000218602
BIC: SPESDE33XXX
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 215791684

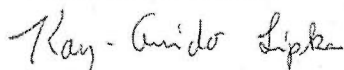
Sonntagsarbeit im Einzelhandel bedeutet für die Beschäftigten im Einzelhandel Sonntag zu arbeiten und den Ausschluss von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben am Sonntag. Der Besuch von Sportveranstaltungen, Ausflügen mit der Familie usw. sind an diesen Sonntagen für die Beschäftigten des Einzelhandels somit nicht möglich, so dass insofern ins Gewicht fällt, dass die Arbeitszeiten bereits unter der Woche sehr stark ausgedehnt sind. Wir sprechen uns einmütig gegen weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnung am Sonntag aus politischen Gründen aus.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di behält sich jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen. Um eine abschließende juristische Beurteilung vornehmen zu können, benötigen wir die ordnungsbehördliche Verordnung. Diese stellt die rechtliche Grundlage für die beabsichtigten Öffnungen an den geplanten Sonntagen dar.

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für Oberhausen uns die beschlossene Verordnung übermittelt wird. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel


Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär